



Informationen und Daten zum Abklärungstest 2025

DBK AMH 3.7 / 36.6 / 40557, 10. September 2024

Anmeldefrist

- 20. März 2025 per elektronischem Anmeldeformular:
[Anmeldeformular Abklärungstest \(Übertritt Sek I - kantonale Mittelschule\) — Kanton Zug](#)

Durchführung

- Mittwoch, 26. März 2025 und Donnerstag, 27. März 2025

Ort

Fachmittelschule Zug
Hofstrasse 20
6300 Zug
→ *Zimmerangabe folgt*

Identifikation

An den Abklärungstest ist ein gültiger Ausweis (Identitätskarte, Pass) mitzubringen.

Nichtantritt

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss das Sekretariat der Fachmittelschule Zug (T 041 594 24 40) unverzüglich benachrichtigt und bei der Übertrittskommission II ein ärztliches Attest eingereicht werden. Andernfalls gilt der Abklärungstest als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

Hilfsmittel (bitte mitbringen)

- Schreibmaterial: Stifte, Geodreieck, Zirkel, Lineal
- Taschenrechner für die Mathematikprüfung (Taschenrechner, der an den Zuger Sekundarschulen erlaubt ist)

Prüfungsfächer

Der Abklärungstest besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Es finden keine mündlichen Tests statt.

Stoffumfang

- für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse: der Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.
- für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse sowie des Schulischen-Brücken-Angebots: der Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Stoffumfang, die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel und weitere Informationen finden sich unter www.zg.ch/uebertritte (Direktlink: [Prüfungsstoff](#)).

Prüfungsplan

Wir bitten darum, 5 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer zu sein.

Mittwoch, 26. März 2025	
08.00–10.00 Uhr	10.40–12.00 Uhr
Mathematik <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck, Lineal</i>	Englisch <i>80 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

Donnerstag, 27. März 2025	
08.00–10.00 Uhr	10.30 – 12.00 Uhr
Deutsch <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>	Französisch <i>90 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

Bestehensnormen

Jede Prüfung wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet.

1. Eine Zuweisung findet statt, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik betragen jeweils mindestens 4.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.25.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.

2. Eine Zuweisung kann stattfinden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt 3.5, darf jedoch nicht darunter liegen.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.00.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
 - e. In diesem Fall werden die Vorakten zum Zuweisungsentscheid beigezogen.

3. Keine Zuweisung findet in allen anderen Fällen statt.

Zuweisungsentscheid

Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Der beschwerdefähige Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II enthält Ausführungen zur Beurteilung des Abklärungstests. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Demnach kann gegen den Entscheid der Übertrittskommission II eine Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug innert 20 Tagen eingereicht werden.

Versand der Zuweisungsentscheide

- 8. April 2025 per Post

Einsicht in die Testergebnisse

- Möglichkeit der Erziehungsberechtigten zur Einsicht in die Testergebnisse:
Freitag, 11. April 2025, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Kanton Zug,

Seite 3/3

Anmeldung an info.amh@zg.ch. An der Prüfungseinsicht werden keine Lehrpersonen anwesend sein.

Betrug

Bei Betrug entscheidet die Übertrittskommission II.

Kontakt Übertrittskommission II

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Übertrittskommission II

Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin

Baarerstrasse 19

Postfach

6301 Zug

tiziana.zemp@zg.ch

Tel. +41 41 594 36 61